



Günter Hässel
Verfahrensdokumentation

Musterverfahrensdokumentation

Erläuterungen

EE130101

**IT-Infrastruktur Haupt-, Vor- und Nebensysteme-
externe-Systemanbieter**

Edition 01.2021

Herausgeber: TAXOS Software GmbH, Holzhäuseln 37, 84172 Buch am Erlbach

[Datenschutz](#) | [Impressum](#) | [AGB](#)
www.haessel-verfahrensdokumentation.services

Inhalt

Inhalt	2
Copyright	3
Das Angebot im Überblick	3
Hoher Nutzen durch die Erstellung einer Verfahrensdokumentation	3
Hinweise	3
Haftungsausschluss	3
EE 130101 IT-Infrastruktur Haupt-, Vor und Nebensysteme externe Systemanbieter	4
Einleitung	4
Bestandteile der Verfahrensdokumentation	4
Beschreibung der Prozesse im eigenen Unternehmen (Hauptsystem)	4
Beschreibung der Prozesse von Vor- und Nebensystemen	5
Bedeutung der Vor- und Nebensysteme	5
Beschreibung der Systeme	5
Taxonomie	6

Copyright

© 2017 – 2021 by Günter Hässel. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Das Angebot im Überblick

- Das **Kompodium** umfasst alle Formulierungshilfen des Anbieters zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation einschließlich Erläuterungen sowie Checklisten und Textvorlagen für Eigenbelege.
- **Branchenpakete** beinhalten Auswahlen von Formulierungshilfen zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation einschließlich Erläuterungen nach branchenspezifischen Gesichtspunkten.
- Jede einzelne Textvorlage einschließlich Erläuterungen kann als Erweiterung zu einer bestehenden oder zur individuellen Zusammenstellung einer Verfahrensdokumentation verwendet werden.
- Nutzer ist, wer im Shop des Herausgebers die dort angebotenen Dateien erwirbt oder erworben hat. Der Nutzer darf die ihm überlassenen Formulierungshilfen – Textvorlagen, Erläuterungen, Checklisten und Textvorlagen für Eigenbelege – zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation für sein Unternehmen oder seine Kanzlei verwenden, abändern, ergänzen und von einer erstellten Verfahrensdokumentation Versionierungen erstellen. Die Erstellung von Kopien für Dritte ist nicht zulässig.

Hoher Nutzen durch die Erstellung einer Verfahrensdokumentation

- Erhebliche Einsparungen an Zeit und Geld durch Verschlankung und Vereinheitlichung der Prozesse.
- Dadurch wird der Aufwand für die Erstellung der Verfahrensdokumentation mehr als ausgeglichen.
- Betriebsprüfungssichereres Rechnungswesen zur Vermeidung von Steuernachzahlungen.
- Der Aufwand für Gegendarstellungen zu Betriebsprüfungen vermindert sich oder fällt ganz weg.
- Start in eine zukunftsorientierte Unternehmensführung bei der fortschreitenden Digitalisierung.

Hinweise

- In einer Verfahrensdokumentation **müssen immer die tatsächlichen Abläufe im Unternehmen** zu dem jeweiligen Zeitpunkt der Erstellung der Verfahrensdokumentation geschildert werden.
- Bei Änderungen der Prozesse müssen jeweils neue Versionen erstellt werden.
- In den angebotenen Textvorlagen, Erläuterungen, Checklisten, Eigenbelegen und Branchenpaketen werden wertvolle Anregungen und Formulierungshilfen angeboten.
- Die Finanzverwaltung und/oder Gerichte können davon abweichende Auffassungen vertreten oder später entwickeln.
- Vorbehalt der Finanzverwaltung: „Die GoBD können sich durch gutachterliche Stellungnahmen, Handelsbrauch, ständige Übung, Gewohnheitsrecht, organisatorische und technische Änderungen weiterentwickeln und sind einem Wandel unterworfen“ ([GoBD Rz. 18](#)).
- Dieser Vorbehalt gilt auch für diese auf den GoBD basierenden Formulierungshilfen und Textvorlagen zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation nach GoBD.
- Die Nutzung dieser Angebote zur Erstellung von Verfahrensdokumentationen kann eine zu den Sachverhalten des jeweiligen Nutzers passende und dem jeweiligen Rechtsstand entsprechende **Beratung durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt nicht ersetzen**.
- Die Einholung einer entsprechenden Beratung wird dringend empfohlen.

Haftungsausschluss

Die Autoren, der Herausgeber und alle mitarbeitenden Menschen sind stets bemüht, die Angebote und Produkte nach den jeweils neuesten Erkenntnissen vollständig und fehlerfrei zu erstellen.

Dennoch übernehmen die Autoren und der Herausgeber keine Garantie für die Vollständigkeit und Richtigkeit der angebotenen Formulierungshilfen und deren Anerkennung durch die Finanzverwaltung oder für vom Anwender mit der Anwendung beabsichtigte wirtschaftliche Ergebnisse.

Auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) wird verwiesen.

Herausgeber: TAXOS Software GmbH, Holzhäuseln 37, 84172 Buch am Erlbach

EE 130101 IT-Infrastruktur Haupt-, Vor und Nebensysteme externe Systemanbieter

Autor: Günter Hässel

Weiterführende Textvorlagen:

[Kostenfreie Einführung](#)

[Unternehmensdaten](#)

[Unternehmensdaten Kleinunternehmen](#)

[Verfahrensdokumentation erstellen und versionieren](#)

[Verfahrensdokumentation Datenschutz](#)

[Verfahrensdokumentation Datensicherheit](#)

[IT Infrastruktur Software- und Systemüberblick](#)

[IT Infrastruktur Haupt-, Vor und Nebensysteme](#)

[Bedienungsanleitung](#)

Einleitung

Jedes Unternehmen bedient sich bei der Erstellung seines Rechnungswesens der Unterstützung Dritter Dienstleister oder Programmanbieter.

Das Rechnungswesen beginnt mit der Entstehung von Papier-Belegen im eigenen Unternehmen oder dem Empfang von Papier-Belegen, die in einem anderen Unternehmen entstanden sind und den Beleg für einen Geschäftsprozess zwischen mehreren (meistens zwei) Unternehmen darstellen.

Durch die Umstellung auf digitale Geschäftsabläufe werden Papierbelege durch elektronische Dateien ersetzt.

Bestandteile der Verfahrensdokumentation

Beschreibung der Prozesse im eigenen Unternehmen (Hauptsystem)

Der Unternehmer erledigt alleine oder mit Hilfe seiner Mitarbeiter seine betrieblichen Aufgaben, wie Einkauf, Kalkulation, Verkauf, Empfang und Abgabe von Gegenleistungen – meistens Geld –. In diesem Zusammenhang erstellt er Belege für seine Geschäftspartner, von denen er eine Kopie in seinem Rechnungswesen aufbewahren muss. Die ihm von seinen Geschäftspartnern überlassenen Belege (Eingangrechnungen) muss er im Original aufbewahren.

Unterverwendung dieser Belege wird das Rechnungswesen (Buchführung) des Unternehmers erstellt. Die in dieser Kurzdarstellung beispielhaft und nicht vollständig beschriebenen Prozesse sind Gegenstand der Schilderungen in der Verfahrensdokumentation.

Beschreibung der Prozesse von Vor- und Nebensystemen

Nach [GoBD Rz. 20](#) gehören zum DV-System des Unternehmers die Vor- und Nebensysteme. Diese können aus Hardware, Software oder Kombinationen unterschiedlichster Art, zum Beispiel auch reinen Dienstleistungen, bestehen.

Die Vor- und Nebensysteme haben eines gemeinsam: Es handelt sich um Aufgaben des Unternehmers, die dieser mit Hilfe eines Anbieters oder unter Verwendung eines von einem Anbieter zur Verfügung gestellten Systems erledigt.

Beispiele:

- Buchführungsprogramm
- ASP-Dienstleistung
- EDV-Betreuung einschließlich Einrichtung und Pflege von Schnittstellen
- Dienstleistung durch Steuerberater
- Kassensystem bestehend aus Hardware, Programm und Programmiermöglichkeit

[GoBD Rz. 20](#): „Unter DV-System wird die im Unternehmen oder für Unternehmenszwecke zur elektronischen Datenverarbeitung eingesetzte Hard- und Software verstanden, mit denen Daten und Dokumente im Sinne der Rzn. 3 bis 5 erfasst, erzeugt, empfangen, übernommen, verarbeitet, gespeichert oder übermittelt werden. Dazu gehören das Hauptsystem sowie Vor- und Nebensysteme (z. B. Finanzbuchführungssystem, Anlagenbuchhaltung, Lohnbuchhaltungssystem, Kassensystem, Warenwirtschaftssystem, Zahlungsverkehrssystem, Taxameter, Geldspielgeräte, elektronische Waagen, Materialwirtschaft, Fakturierung, Zeiterfassung, Archivsystem, Dokumenten-Management-System) einschließlich der Schnittstellen zwischen den Systemen. Auf die Bezeichnung des DV-Systems oder auf dessen Größe (z. B. Einsatz von Einzelgeräten oder von Netzwerken) kommt es dabei nicht an.“

Bedeutung der Vor- und Nebensysteme

Ohne die vielen Ergänzungen aus den Vor- und Nebensystemen ist die Erstellung einer Buchführung nicht möglich.

Der Variantenreichtum wird zum einen durch die vielen Kombinationsmöglichkeiten der verschiedenen Systemen bestimmt, aber auch dadurch geprägt, dass häufig jedes System selbst unterschiedliche und gestaltbare Leistungstiefen anbietet.

Dieses Zusammenfügen von Bausteinen zu einem dem jeweiligen Bedarf entsprechenden Paket – die sogenannte Orchestrierung kann sich verändern. Im Bereich der Erstellung und Pflege der Verfahrensdokumentation wird dem durch Versionierungen gefolgt (siehe Textvorlage [Verfahrensdokumentation erstellen und versionieren](#)).

Beschreibung der Systeme

Jedes Vor- und Nebensystem und seine Funktion in der Gesamtdarstellung müssen in der Verfahrensdokumentation beschrieben werden.

Jeder Anbieter eines Vor- oder Nebensystems muss seine Anwendung selbst beschreiben und zur Verfügung stellen. Der jeweilige Nutzer übernimmt diese Beschreibung in seine Verfahrensdokumentation.

Unverzichtbarer Bestandteil der Verfahrensdokumentation sind die Programmbeschreibungen, Bedienungshandbücher, Benutzerhandbücher und vor allem Programmierbeschreibungen der externen

Systeme, die der Verfahrensdokumentation als Anlage beigefügt werden. Daher hat der Systemanbieter diese Beschreibungen dem Unternehmer in geeigneter Form (derzeit Papier oder Datei) zu überlassen.

Hierzu gehören auch alle Organisationsanweisungen zur Gestaltung der IT des Unternehmers.

Taxonomie

Bisher ist keine allgemein gültige Klassifizierung der Programmangaben (Taxonomie) vorhanden.

Stattdessen ergibt sich aus [GoBD Rz. 153](#):

"Die Verfahrensdokumentation besteht in der Regel aus einer

- allgemeinen Beschreibung,
- einer Anwenderdokumentation,
- einer technischen Systemdokumentation und
- einer Betriebsdokumentation."

Zu diesen 4 Bereichen sind also Angaben erforderlich.